

Gibt es noch einen Sonderfall Schweiz?

Autor(en): **Bonjour, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **61 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gibt es noch einen Sonderfall Schweiz?

Gibt es noch einen Sonderfall Schweiz? Diese Frage setzt voraus, dass die Schweiz einmal ein Sonderfall war. Der Nachdruck liegt auf dem Adverb *noch*. Da man sich mit dieser Frage an den Historiker gewandt hat, will ich versuchen, mit *historischen Erkenntnismitteln* zu antworten. Ich werfe zunächst einen Blick in die Vergangenheit und möchte darlegen, wie die eigenartige, unnachahmliche Lebensform der Schweiz organisch aus den eidgenössischen Gegebenheiten herausgewachsen ist. Ich begründe meinen geschichtlichen Rückblick mit der Einsicht, die wohl allgemein verbreitet ist, dass es ohne Kenntnis der Vergangenheit kein nationales Selbstverständnis gibt, dass jedes Volk, jede Generation, mag sie noch so ahistorisch und noch so sehr auf die Zukunft ausgerichtet sein, ohne Geschichte keine Identität besitzt. In einem zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich zeigen, was sich von der vielberufenen originären Eigenart der Eidgenossenschaft durch die Zeiten erhalten hat und heute noch besteht. Es geht mir dabei um die objektive Feststellung von charakteristischen Zügen, von zentralen Zusammenhängen. Ich will zunächst nicht die Frage diskutieren, ob es sich um einen vorbildlichen oder um einen fragwürdigen Sonderfall handelt, um eine lebensvolle, zukunftssträchtige Daseinsart oder um eine museale Kuriosität, ob wir auf unsere Eigenart stolz sein dürfen oder ob wir uns ihrer als einer Anomalie schämen müssen. Um hier klar zu sehen, müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass jedes europäische Land eine Eigenart besitzt und ein Sonderfall ist. Erst zum Schluss werden wir noch kurz auf die Frage eintreten, ob unsere helvetische Sonderart eine so ausserordentliche Ausnahme ist, dass sie sich, ohne Schaden zu nehmen, einer globalen Staatenvereinigung nicht anschliessen kann.

Bei der Aufzählung der Charakteristika will ich das Dauernde, Konstante vom Flüchtigen, Zeitbedingten abheben. Da ist einmal darauf hinzuweisen, dass die *Eidgenossenschaft als etwas Besonderes in die Geschichte eintrat und sich behauptete, weil sie anders war als ihre Umgebung*. Das Einmalige des ersten Bundes liegt darin, dass sich hier Hirten, Fischer, Säumer, Bauern – also Glieder der einfachen Bevölkerungsschicht – miteinander verbanden, politisch mitreden wollten, ihre Begehren mit den Waffen unterstützten und in gegenläufiger Bewegung zu ihrer euro-

päischen Umwelt ihren Bestand sicherten. *Die Verselbständigung des Landvolkes ist das älteste Charakteristikum der Schweizergeschichte.* Wir spüren hier den zähen Eigensinn des Bergbewohners, der bei sich Herr und Meister sein wollte, der entschlossen war, der ganzen geltenden Rechtsordnung Trotz zu bieten. Die Ablehnung fremder Richter, dieser *Partikularismus*, war den alten Eidgenossen selbstverständlich. Er ist heute noch vorhanden, auch wenn man ihn verächtlich «Kantönligeist» nennt. Man mag ihn als beschwerlich empfinden; aber ohne diesen enggefassten Heimatstolz wäre der Schweizerbund nicht gegründet worden.

Ein weiterer Sonderzug ist die *Verbindung der Walddleute mit den Städten.* Die Eidgenossenschaft blieb kein Hirten- und Bauernland; auch das hat ihr Dauer verliehen. Das Zusammengehen von Stadt und Land ist durchaus nicht selbstverständlich, weil damals zwischen beiden eine tiefe Kluft bestand. Die Stadt war politisch, wirtschaftlich und kulturell gegenüber dem Land im Vorsprung und schaute mit Geringschätzung auf das offene Land hinab, das für sie kein menschenwürdiger Wohnsitz war. Im Deutschen Reich standen Stadt und Land gegeneinander, in der Eidgenossenschaft fanden sie sich zum Bündnis. Das ist das Ausserordentliche, neben der politischen Aktivierung des Landvolkes und seinem Partikularismus.

Eine weitere Eigentümlichkeit der alten Eidgenossenschaft war die *Kriegstüchtigkeit*, die Kampflust, die sich zur *Todesverachtung* steigerte. Diese stampfende Ausgelassenheit, mit welcher der Schweizer den Freuden der Feldschlacht entgegen ging, das mutwillige Aufsuchen von unsinnigen und verbotenen Gefahren, das Ausharren auf verlorenem Posten – das war für die Fremden etwas Ungeheuerliches, nie Gesehenes. «Menschenfleisch war billiger als Kalbfleisch», klagte ein zeitgenössischer Chronist. Menschenleben schien damals für den Staat noch wertlos.

Wozu verwendeten die Schweizer ihre militärische Überlegenheit? Auch andern Völkern war dieser Kraftüberschuss auf eine Spanne Zeit verliehen; sie benützten ihn zum Erwerb neuer Gebiete. Anders die Eidgenossen. Ihrer ungemeinen Schlagkraft entsprach kein Ausdehnungsdrang, kein Landhunger; mit wenigen Ausnahmen waren sie schon *früh territorial gesättigt*. Sie benützten ihre Schlagkraft zum Geldverdienen, zum Beutemachen, zum Reislaufen. In Abenteuerlichkeit und wildem Treiben zerflatterte eine Kriegstüchtigkeit, die Mitteleuropa hätte umgestalten können.

Warum haben die Schweizer damals nicht den Grossstaat geschaffen? Wegen der eifersüchtig gewahrten Selbständigkeit jedes einzelnen Ortes. Hier enthüllt sich ein weiteres Charakteristikum der Eidgenossenschaft: *die gewollte, auf dem Föderalismus beruhende Kleinstaatlichkeit.* Um einen Grossstaat zu schaffen, bedurfte es einer einheitlichen Aussenpolitik. Das

hätte eine empfindliche Einschränkung der kantonalen Souveränität nötig gemacht. Auf ein solches Ansinnen aber wollte die überwiegende Mehrheit der Orte keinesfalls eintreten. Schon im 15. Jahrhundert entschied sich die Eidgenossenschaft für den Kleinstaat und schaltete fortan den Machttrieb aus ihrer Aussenpolitik aus. Seit vierhundert Jahren hat die Schweiz keinen Krieg nach aussen geführt.

Ein weiteres Charakteristikum der alten Eidgenossenschaft war ihre *Armut*: keine Bodenschätze wie Silberminen, viel Gebirge und verhältnismässig wenig fruchtbares Land. Man hat das damals allgemein als göttliche Gnade hingenommen, weil dadurch die Begierden des Auslandes bei uns keine Nahrung fanden. Und später? Man erinnere sich der reich gefüllten Kassen der Schweizer Städte, welche die revolutionären Franzosen zu ihren Beutezügen in die Schweiz verlockten, und man denke an jenes Telegramm des nationalsozialistischen Reichswirtschaftsministers an die Heeresleitung, sie solle sich bei der bevorstehenden Invasion der Schweiz in erster Linie der Internationalen Bank in Basel bemächtigen – das Ganze übrigens ein Lehrbeispiel, wie Armut oder Wohlhabenheit eines Landes sein Schicksal bestimmen können.

Schon in der kraftstrotzenden Epoche der Eidgenossenschaft, nicht erst nach den Niederlagen auf dem Schlachtfeld, fiel der Entscheid für die *Neutralität*, das bekannte Kennzeichen der schweizerischen Aussenpolitik. Begriff und Wort waren zwar noch nicht bekannt, wohl aber das entsprechende Verhalten, das «Stillesitzen» in den Machtkämpfen Europas. Es fällt auch dem Historiker schwer, zu sagen, wann genau dieses aussenpolitische Prinzip auftaucht; denn es ist zunächst nur langsam aus der Föderation und dem eidgenössischen Bündnissystem entstanden, ist später dann gefestigt worden durch die Spaltung im Glauben und durch manche anderen schweizerischen Lebensverhältnisse. Ein so kompliziertes und verwundbares Staatengebilde wie die alte Eidgenossenschaft konnte sich nur mit der inner- und ausserschweizerischen Neutralität in den Machtkämpfen Europas unversehrt erhalten.

Wie vertrug sich die Neutralität mit der *Politik der Soldbündnisse*? Die Schweizer verausgabten ja lange noch ihr kriegerisches Temperament im Solddienst, aus einer wahren Dämonie des Fernwehs und aus wirtschaftlicher Not. Man empfand den Widerspruch damals nicht mit solcher Schärfe, wie es der Nachfahr tut. Die Mächte zeigten guten Willen. Sie nahmen die Dinge, wie sie lagen, und verzichteten lieber auf streng völkerrechtliche Folgerungen, als dass sie einer Theorie zuliebe auf die unentbehrlichen Söldner verzichtet hätten. Auf fremden Schlachtfeldern kämpften die Söldner für die Neutralität der Heimat und erlaubten der Schweiz, Eiland des Friedens zu bleiben. Die inneren Kriege führten die Schweizer

so, dass man nachher wieder miteinander leben konnte. Mit welcher Ausdauer und welchem Vernichtungswillen dagegen wüteten Bürgerkriege im Ausland. Bekannte Strassenschlachten in Paris kosteten mehr Menschenleben als alle schweizerischen Glaubenskriege zusammen.

Wir haben deshalb so lange bei den ersten Jahrhunderten der Eidgenossenschaft verweilt, weil bereits dort keimte, was heute das Eigentümliche unseres Landes ist, weil unser besonderes Dasein schon vor Jahrhunderten sich ausprägte. Im *Ancien régime* erfüllte die Schweizer ein *warmes Glücksgefühl*, in Frieden, Freiheit und Eintracht leben zu dürfen – Worte, die wir heute vorsichtig brauchen, weil wir die Gegensätze und die Verschränktheit des Lebens besser kennen. Wenn der Schweizer sein Vaterland mit den Nachbarländern verglich, hob sich sein Herz in patriotischem Stolz. Welche Fülle von Vorzügen konnte er dem Ausland entgegenhalten: kein Steuerdruck, die Schweiz ein Steuerparadies, ohne Steuerfreiheit der Oberschicht – kein Staatsluxus, einfache, billige Verwaltung – gerechtes Gericht, nicht Kabinettsjustiz – kein stehendes Heer, dafür allgemeine Wehrpflicht, Wehrhaftigkeit, Selbstbewaffnung auch der Niedrigen. Eigentümlich: Der alte Polizeistaat verfügte über wenig Polizei und keine Bürokratie. Gegen dergleichen haben die Schweizer von jeher eine tiefe Abneigung empfunden. Beamtentum mit guter Versorgung und Ehrenstellen, Bürokratie wie in Deutschland und Frankreich gab es bei uns nicht. Die Beamtenlaufbahn war in der alten Schweiz kein gesuchter Erwerbszweig. Was der Bürger begehrte, war eine staatsfreie Sphäre. Dass die Enge und Kleinheit der staatlichen Verhältnisse auch im Schweizer Charakter zum Ausdruck kam, im Überwiegen des Durchschnittlichen, in der nachmals viel bespöttelten Mittelmässigkeit, merkte man nicht und empfahl in guten Treuen dem Ausland die Schweizer Art als Heilmittel.

Und wie empfand das Ausland die Sonderart der Schweiz? Die Fremden schwärmten nicht nur für die schweizerische Gebirgswelt, sondern priesen auch die staatlichen Einrichtungen, die falsch verstandene Demokratie der Urschweiz und die richtig verstandene Aristokratie Berns. Das waren damals politische Sehenswürdigkeiten; man denke, wie Montesquieu, Rousseau und Goethe darüber schrieben. Es fiel den Fremden eine fast unbegreifliche Nähe der verschiedenen Volksschichten auf: Hier sässen Männer ganz verschiedenen Ranges ungezwungen beim Wein beieinander, vornehme Herren diskutierten im Rat neben Gevatter Schneider und Handschuhmacher. In dieser Beobachtung liegt viel Wahres. Der schweizerische Alltag war schlicht und gleichförmig. Die verschiedenen Volksschichten fühlten sich verwandtschaftlich verbunden und lebten im natürlichen gegenseitigen Einverständnis. Aber die Fremden irrten sich, wenn sie glaubten, es gebe keine Standesunterschiede, wenn der französische Staats-

denker Bodin meinte, die Schweizer seien Kommunisten, welche alle Standesunterschiede auslöschen wollten. Unterschiede gab es selbstverständlich, aber feine, dem fremden Auge wenig sichtbar.

Und nun einige Charakteristika des 19. Jahrhunderts, nur die wichtigsten: Während sich in Europa Nationalstaaten bildeten, gründete die Schweiz den *Nationalitätenstaat*: die Zusammenfassung verschiedenartiger und verschiedenrassiger Volksteile im gleichen, föderativ gegliederten Staatsverband. Das wurde damals in der Schweiz bewusst als eine Europa gegenläufige Staatsbildung empfunden und in Europa auch so verstanden und nicht gebilligt. Nur ganz vereinzelt vernehmen wir aus jener Zeit Zustimmung, wie etwa durch den Franzosen Ernest Renan: «La Suisse est peut-être la nation de l'Europe la plus légitimement composée.» Das ist die schweizerische Auffassung. Erinnern wir uns, wie kräftig wir im 20. Jahrhundert unser Prinzip der freiheitlichen Willensnation dem nationalsozialistischen Rassenwahn entgegenhielten.

Eine weitere Eigentümlichkeit unter vielen: Fast das ganze Jahrhundert hindurch betrachtete das Ausland die *Schweiz als Propagandistin sozialrevolutionärer Ideen*, als Ansteckungsherd sozialradikaler Tendenzen. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts bezeichnete der österreichische Kanzler Metternich die Schweiz als «le véhicule de l'action révolutionnaire», als Kloake der revolutionären Umtriebe. In der Mitte des Jahrhunderts hielt es der Preussenkönig für eine Pflicht Europas, das «revolutionäre Rattenest Schweiz», von wo aus jede Autorität angenagt werde, «auszubrennen». In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wandte sich Bismarck gegen den vermeintlich subversiven Einfluss der Schweizer Sozialdemokraten über die Grenze hinüber nach Deutschland; und ein letztes Mal flackerte im Ausland die Angst vor kommunistisch-revolutionären Einflüssen der Schweiz am Ende des Ersten Weltkrieges auf, während des Generalstreiks. Und heute wird die Schweiz als erzkonservatives Land verschrien.

Fragen wir nun, *was sich von der geschilderten Eigenart der alten Schweiz bis zur Gegenwart erhalten hat*, was an neuen Eigentümlichkeiten dazu kam, ob die Schweiz überhaupt noch ein Sonderfall ist. Zugegeben, vieles hat sich im Lauf der Zeit abgeschliffen. Alle Länder, nicht nur die Schweiz, haben sich einander angeglichen. Der sich intensivierende Integrationsprozess, den Europa durchmacht, ist an der Schweiz nicht spurlos vorbeigegangen. Trotzdem sieht die Tagesliteratur des Auslandes in der Schweiz immer noch viel Absonderliches, Unverständliches, Bizarres und ist rasch bereit, diese Eigenartigkeiten als sinnlose Relikte früherer Zeiten auszugeben, die Schweiz als rückständig zu verstehen. Mit einigen unserer Eigenwilligkeiten haben wir solchen Missverständnissen Vorschub gelei-

stet, z. B. mit unserem Widerstand gegen die Einführung der Sommerzeit. Auf solche Äusserlichkeiten gehen wir im folgenden nicht ein, sondern fragen nach der elementaren, grundsätzlichen Sonderheit und Andersartigkeit.

Da ist einmal die *Kleinstaatlichkeit*, die fast unverändert geblieben ist, ja, im Lauf der Zeit sich eher noch akzentuiert hat. Früher von einem Kranz von Staaten umgeben, die ihr an Umfang ungefähr entsprachen, grenzt die Schweiz jetzt fast nur noch an einige wenige Grossmächte. Auch durch die Bildung von Superstaaten ausserhalb Europas ist die Schweiz gleichsam noch kleiner geworden, ihre Stimme im Weltkonzert noch leiser, weil hinter ihr nur eine geringe Macht steht. Auch die territoriale Wunschlosigkeit, die Selbstbeschränkung besteht weiter, sehr im Gegensatz zur Expansionslust so vieler alter und junger Staaten. Einen letzten Beweis ihrer Selbstgenügsamkeit hat die Schweiz in unserem Jahrhundert noch gegeben, als sie den Anschluss Vorarlbergs ablehnte.

Geblichen ist auch der alteingewurzelte *Partikularismus*, der Wille zur Selbständigkeit, zur Selbstregierung, zur Selbstverwaltung, zum engeren Kreis in der Gemeinde, im Kanton, im Bund. Wenn die Versuchung an die Eidgenossenschaft herantrat, in einen grösseren Verband sich einzugliedern, erscholl immer wieder der Ruf: «Wir wollen nicht in dem Ding sin.» Deshalb war der Widerstand gegen den Eintritt in den Völkerbund seinerzeit so stark, und er wird sich wiederholen bei der Frage nach dem Anschluss an die UNO. Man mag das als unberechtigtes Vorurteil, als Eigenbrötelei, als Eigensinn belächeln. Aber man muss es in Rechnung stellen, wenn man Schaden vermeiden will.

Auch der *Föderalismus* hat seine unersetzliche Stelle im heutigen Bundesleben, weil er uralter Gewöhnung entspricht. Kein Staat kann sich ohne Gefahr von den Kräften trennen, die ihn einst ins Leben riefen. Wohl schüttelt das Ausland den Kopf über unsere Vielstaaterei: 27 Regierungen – eine eidgenössische und 26 kantonale – für 6 Millionen Menschen. Wir finden uns in dieses Vielerlei und in die Verschachtelung von Bund und Kantonen, die sich in die Staatszwecke teilen, weil es erlebte Vergangenheit ist. Auf geschichtslosem Boden konnten die Amerikaner einst mit dem Lineal die Grenzen der Staaten ziehen. Aus unseren verzwickten Grenzen spricht offen die Vergangenheit. Der Föderalismus ist unser Schicksal, unsere Neigung, unser Stolz.

Und ferner besteht in der Schweiz immer noch, als Folge eines jahrhundertealten Wirtschaftsprozesses, der *mittlere oder kleine Grundbesitz*. Deshalb sind bei uns Politik, Wirtschaft und Gesellschaft *mittelständig* gerichtet, im Gegensatz zum Ausland, wo der Grossgrundbesitz sich als Stand befestigte.

Was die *militärische Tüchtigkeit* betrifft, womit sich die alten Schweizer in die Annalen der Weltgeschichte eingetragen haben, so wagen wir in bezug auf die Gegenwart kein Urteil. Der Wehrwille ist im grossen ganzen intakt geblieben und vitaler als in andern Kleinstaaten. Österreich z. B. erwartet seine Sicherheit immer noch vorwiegend von seiner Diplomatie; die Schweiz hingegen sieht ihre Sicherheit immer noch in erster Linie durch die militärische Landesverteidigung gewährleistet. Das schweizerische Milizsystem, einst Vorbild für das Europa der Aufklärung, ist seither in fast allen europäischen Staaten eingeführt worden und seiner Eigenschaft als schweizerische Spezialität verlustig gegangen.

Die *Demokratie*, das bestaunte Wahrzeichen der alten Eidgenossenschaft, hat ihren Inhalt und ihre Formen verändert; sie ist aber das unent rinnbare Lebensgesetz der Schweiz geblieben, ist uns zum andern Selbst geworden und hat unserem Staatswesen eine nur ihm eigene, unnachahmliche Prägung gegeben. Sie besitzt einen älteren, verzweigteren Stammbaum, ist deshalb natürlicher, volksnaher, direkter als die meisten ihrer westlichen Schwestern. Denn in der Schweiz ist der Boden für die moderne Demokratie besser bereitet gewesen als anderswo. Das sagte schon Rousseau: je kleiner ein Volk, um so grösser die Aussichten der Demokratie, weil hier der Wille des einzelnen fühlbaren Ausdruck findet und weil nicht Grossmachtprobleme die Demokratie verfälschen. Und ferner ist hier der neuen Demokratie durch die alte Selbstverwaltung und durch die Nähe unter den Volksschichten besser vorgearbeitet worden. Die altschweizerische Selbstverwaltung wurde zur Vorschule der Volksrechte, so dass diese rasch Wurzeln treiben konnten. Das Besondere der schweizerischen Demokratie ist gerade ihre Wurzeltiefe, während unser Jahrhundert wurzellockere Demokratien genug hervorgebracht hat.

Das Besondere, das unsere Demokratie auszeichnet, sind die *Volksrechte*, der *Föderalismus* und die *langfristige Amtsdauer der Behörden*. Andere Demokratien sind bei der parlamentarischen Form stehengeblieben und haben den Schritt zur reinen Volksherrschaft nicht versucht. Wohl rühmen sie die schweizerischen Volksrechte, aber sie hüten sich, sie nachzuahmen, weil sie nicht über den Kraftquell der eidgenössischen Vergangenheit verfügen. Das Referendum ist für uns das politische Erziehungsmittel geworden, nicht die Wahlen sind es, bei denen allzu Menschliches unterläuft. Denn das Referendum nötigt den Bürger zum Nachdenken, wie das allgemeine Wohl mit dem seinen zusammenhängt. Diese Volksrechte lassen wir uns um keiner wirtschaftlichen Vorteile willen abhandeln. So weit geht unsere Kompromissbereitschaft einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zuliebe unter keinen Umständen. – Der Föderalismus, diese erlebte kantonale Gliederung des Bundes, verhindert, dass demokratischer

Doktrinarismus mit seinem rein zahlenmässigen Mehrheitsprinzip berechnete Minderheiten terrorisieren kann, wie ja die Demokratie in ihren letzten Konsequenzen die Freiheit zu erwürgen imstande ist. Gegen die Sturzflut einer zentralistischen Demokratie wirkt der Föderalismus als Wellenbrecher. – Und die langfristig gesicherten Behörden – der Bundesrat ist kein stürzbares Ministerium – verleihen unserer Demokratie Beständigkeit und Kontinuität. – Alle diese Komponenten sind unsere guten Hausgeister: sie erzeugen bei uns eine demokratische Politik des Masses, der Mitte, des fruchtbaren, aus echter Polarität zustande gekommenen Kompromisses und haben uns gegen zentralistische Experimente abgeschirmt.

Wie arbeitet diese Demokratie bei uns? In der eigenartigen Form der *Konkordanzdemokratie*. Im Ausland gewinnt die Sozialdemokratie als grosse Oppositionspartei zeitweise die Mehrheit, übernimmt infolgedessen die ganze Verantwortung für die Regierung, gerät dann etwa wieder in Minderheit und kehrt zu ihrer Rolle als Oppositionspartei zurück. In der Schweiz dagegen tritt die Sozialdemokratie als Vertreterin einer der vier grossen Parteien des Landes in den Bundesrat und trägt als gleichberechtigter Partner die Verantwortung für die Regierung mit. Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit eines solchen politischen Systems ist eine gewisse Übereinstimmung in bezug auf die Grundtatsachen unseres politischen Lebens: direkte Demokratie, Individualrechte der Bürger, soziale Verpflichtung, Landesverteidigung. Man nennt diese Zusammenarbeit, diese geradezu raffiniert ausgebildete Fähigkeit zum Kompromiss, heute den *schweizerischen Pragmatismus*. Er unterscheidet sich von den viel härteren, grundsätzlicheren Auseinandersetzungen im öffentlichen Leben unserer Nachbarländer.

Von jeher hat man als wesentliches Merkmal der Schweizer Nation ihre *Mehrsprachigkeit* bezeichnet. Und tatsächlich! Welches andere europäische Land weist vier offiziell anerkannte, gleichberechtigte Nationalsprachen auf, stellt auch eine ganz kleine sprachliche Minderheit verfassungsmässig der Mehrheit gleich. Die durch Bodenform und Herkunft vielgestaltige Eidgenossenschaft war fast von Anfang an mehrsprachig und ist es durch die Jahrhunderte geblieben. Man kannte hier keinen Sprachterror wie im Ausland. Als die Waadt nach fast vierhundertjähriger Zugehörigkeit zu Bern 1798 selbständig wurde, konnten hier weder die Gebildeten noch das Volk Deutsch. Was in den Nachbarstaaten der Schweiz spät und künstlich zur Bildung einheitlicher, einsprachiger Nationalstaaten geführt hat, fehlte in der Eidgenossenschaft: der dynastische Zwang, die übermächtige Zentralgewalt mit ihren nivellierenden, unifizierenden Tendenzen. Das friedliche Nebeneinander verschiedener Sprachgruppen im losen eidgenössischen Staatenverband hatte früher keiner schriftlichen Fixierung bedurft. Jedoch

in der völlig veränderten politischen Umwelt des 19. Jahrhunderts, da sich die ausländischen Staatenbildungen durchgängig nach dem Merkmal der Sprache vollzogen, schien es gegeben, ja vielleicht notwendig, das ungestörte Zusammensein verschiedener Sprachgruppen, ihre Ranggleichheit in der Bundesverfassung zu verankern. Damit bekannte sich die Schweiz zu einer Entwicklung, die derjenigen der sich ringsum bildenden Sprachnationen entgegenlief; sie betonte ihren andersartigen Charakter. Unsere erlebte Mehrsprachigkeit ist zu einem Teil die Frucht eigener Leistung, zum andern Teil das Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedener Imponderabilien. Unsere Generation ist dankbar für diese staatliche Lebensform, weil wir sie in einer Zeit barbarischer Einseitigkeit und intoleranter Ausschliesslichkeit als eine Wohltat erlebt haben.

Dieser Wille zum friedlichen Nebeneinander beruht auf einem ungeschriebenen Prinzip, nämlich auf der *Achtung vor dem Andersartigen als einer stillschweigenden Vereinbarung*, die unserem staatlichen Leben zugrunde liegt. Aus dem Verstehenwollen des Andersartigen spriesst die Tätigkeit, welche die Schweiz als geistige Mittlerin zwischen den europäischen Kulturen in einem nie ganz abgerissenen Zwiegespräch von jeher entfaltet hat.

Und nun die *Neutralität*, das hochgeschätzte und gehätschelte Kleinod unserer Aussenpolitik. Sie stand nach dem Zweiten Weltkrieg sehr tief im Kurs. In der Schweiz hielt man mancherorts fälschlicherweise dafür, man müsse sich vor der Welt entschuldigen, dass man neutral sei. Heute hat die Neutralität an Ansehen in der Welt wieder gewonnen. Jedoch fragt man sich, ob dieses Prinzip schweizerischer Aussenpolitik an Eigenartigkeit nicht viel verloren hat, seit es in Europa noch andere neutrale Staaten gibt: die benachbarte Alpenrepublik Österreich, ferner Schweden, Finnland, in gewissem Sinn auch die Blockfreien. Sieht man aber näher hin, erkennt man die Unterschiede. Die schweizerische Neutralität ist einige hundert Jahre alt, hat sich tief ins Volksbewusstsein hinabgesenkt, hat den Nationalcharakter mitgeprägt, ist zu einer Art nationalem Mythos geworden. Die anderen Neutralitäten indessen sind viel jüngeren Datums, stammen zum Teil erst aus dem 20. Jahrhundert. Die schweizerische Neutralität ist in einem Europa entstanden, das Mittelpunkt der Weltpolitik war, die neuen Neutralitäten dagegen in einer Zeit, da Europa zum Objekt der Politik der Supermächte geworden ist. Die Art und Weise, wie andere Staaten Neutralitätspolitik treiben, was sie als neutralitätskonform und was sie als neutralitätskonträr betrachten, ist höchst mannigfaltig.

Wir können hier nicht alle Unterschiede charakterisieren, sondern greifen nur einen heraus, und zwar im Hinblick auf Österreich: die *Allianzfrage*. Österreich hat sich 1955 verpflichtet, in aller Zukunft keinen militä-

rischen Bündnissen beizutreten. Und die Schweiz? Die Bundesverfassung gestattet ihr ausdrücklich das Eingehen von Bündnissen. Vor dem Ersten Weltkrieg hat der schweizerische Generalstab in geheimen Abmachungen sogenannte Punktationen mit Deutschland und Österreich, vor dem Zweiten Weltkrieg mit Frankreich abgeschlossen.

Und noch eine Eigentümlichkeit unserer Neutralität: Bekanntlich ist sie im Antagonismus der umliegenden Mächte gross geworden; die neutralen Schweizer haben die *Gleichgewichtspolitik zur klassischen Form ausgebildet*. Johannes von Müller machte die Äquilibriumsidee zu einem Zentralgedanken seines historischen und publizistischen Werkes. Die Rivalität der europäischen Mächte war die Luft, in welcher die Neutralität des schweizerischen Kleinstaates gedieh. Denn sowohl vom Übergewicht einer einzigen Macht als auch vom allzu harmonischen Konzert der Mächte erfuhr die schweizerische Neutralität Einengung, wenn nicht gar Gefährdung; das Zeitalter Napoleons und des Völkerbundes illustrieren diese Feststellung. Ob die Schweiz im gegenwärtigen planetarischen Äquilibrium ihre traditionelle Gleichgewichtspolitik zwischen den Blöcken im Westen und Osten noch weiterführen kann, wie man nach dem Zweiten Weltkrieg optimistisch annahm, ist bei unserer starken Verankerung in Westeuropa und dessen Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika fraglich. Zweifellos aber bleibt die Schweiz aus Gründen der Kriegsverhütung und der Friedenssicherung am internationalen Gleichgewicht aufs lebhafteste interessiert.

Wie hat die jahrhundertealte Neutralität auf den schweizerischen Volkscharakter eingewirkt? Sie habe uns aller Entscheidungen enthoben und moralisch indifferent gemacht, bis zur Charakterlosigkeit, behaupten missgünstige Ausländer. Dieses abschätzige Urteil entspringt dem Neid auf unsere Verschontheit in den beiden Weltkriegen. Wahr ist einzig, dass der lange Genuss der Neutralität uns politisch introvertiert hat. Wir glaubten, hinter dem Schild der Neutralität, die unsere kleinräumigen Institutionen gegen aussen schützte, uns ungestört unseren innenpolitischen Aufgaben widmen und unseren Geschäften nachgehen zu können. Da weckten uns die beiden Weltkriege grausam aus unseren Illusionen. Aber trotz dieser Erfahrungen: Der für die Grossmächte aufgestellte Satz vom Primat der Aussenpolitik gilt nicht für den Kleinstaat Schweiz.

Unsere Neutralität, d. h. das Neutralitätsrecht und die Neutralitätspolitik, hat im Lauf der Jahrhunderte grosse *Wandlungen* durchgemacht. Ursprünglich eine weite, elastische Formel, verengerte sie sich immer mehr und wurde um die letzte Jahrhundertwende äusserst restriktiv gehandhabt. Aber wir sind nicht zu Epigonen einer erstarrten, überalterten Neutralität geworden. Nach dem Zweiten Weltkrieg öffnete sie sich wieder und füllte

sich mit neuem Inhalt. Man sieht in ihr heute nicht mehr bloss ein Mittel der Staatsräson zur Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit, sondern man versteht sie auch als ein Mittel, mit den beschränkten Möglichkeiten des Kleinstaates für den Weltfrieden, für die Menschenrechte, für die Unabhängigkeit anderer Staaten sich einzusetzen – neue Zielsetzungen, wodurch die Neutralität der Schweiz mit der Neutralität anderer Staaten konvergiert.

Und noch eine Eigenart, die uns vom Ausland abhebt: Die *grossen geistigen und politischen Bewegungen*, die unsere Nachbarländer durchbrausen, durchfluten auch uns. Aber der hohe Wellengang verebbt, wenn er die Schweizergrenze erreicht; die Stürme *erreichen uns verspätet und gemildert*. Einige Beispiele: Der Absolutismus hat bei uns keine so extremen Formen hervorgebracht wie im Ausland; die Französische Revolution führte bei uns, ausser in dem damals halbfranzösischen Genf, zu keiner Epoque de la Terreur; der kommunistische Sozialismus hat in der Schweiz viel von seinem klassenkämpferischen Impetus eingebüsst. Und die Studentenunruhen von Paris und Berlin am Ende der sechziger Jahre erreichten uns in gemässigten, temperierten Ausläufern.

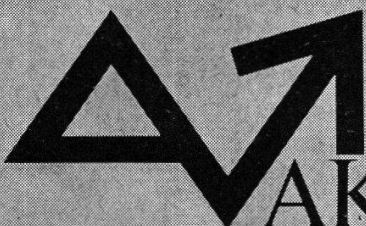
Was ich bisher ausgeführt habe, ist eine Charakterisierung des Sonderfalles Schweiz aus schweizerischer Sicht. Stimmt diese Skizze mit dem Bild überein, das sich das Ausland von uns macht? *Das ausländische Urteil weist grösste Schwankungen* auf. Wir erinnern uns aus unserer Jugend, wie der damals in Europa viel gelesene norwegische Dichter Knut Hamsun uns als das «kleine Scheissvolk in den Alpen» bezeichnete, «das in seiner ganzen Geschichte niemals etwas bedeutet und niemals etwas hervorgebracht hat». Wenn man in Deutschland vor und während des Zweiten Weltkrieges den Ausdruck «Verschweizerung» brauchte, meinte man damit Rückständigkeit, Vergreisung. Zu einer Zeit, da mitleidiges Bedauern die durchgehende Empfindung seiner Landsgenossen in bezug auf die kleine, hinterwäldnerische Schweiz war, schrieb Thomas Mann: «*Die Schweiz, neutral mehrsprachig; französisch beeinflusst, von westlicher Luft durchweht, ist tatsächlich, ihres winzigen Formats ungeachtet, weit mehr ‚Welt‘, weit mehr europäisches Parkett, als der politische Koloss im Norden.*» Dieses Urteil sei denjenigen entgegengehalten, die sich über die Verprovinzialisierung der Schweiz beklagen. Und nach dem Zweiten Weltkrieg hat der französische Soziologe André Siegfried von dem Sonderfall Schweiz geschrieben – und seine Bewertung stimmt mit der zeitgenössischen der Angelsachsen auffällig überein –: «Es ist der Schweiz gelungen, in unserer aufgewühlten, zerstörten Welt eine Art von Nationalpark zu erhalten, in welchem die wertvollsten Errungenschaften eines zweitausendjährigen Fortschritts bewahrt geblieben sind.»

Ein solches Lob erklingt nur selten, und wir haben keinen Anlass, darob

etwa selbstsicher zu werden. Man wirft uns Schweizern immer wieder vor, wir seien *schulmeisterlich*, es *fehle uns an Selbstironie und Selbstkritik*. Das erste stimmt. Wir glaubten früher und glauben es zum Teil heute noch, von der ethisch-moralischen Höhe unserer neutralen Unparteilichkeit aus – au-dessus de la mêlée – über die Vorgänge im Ausland gerechter als andere urteilen zu können, ohne zu verstehen, dass Grossmächte anderen inneren Gesetzen folgen als der Kleinstaat. Aber der zweite Vorwurf, es fehle uns an Selbstkritik, stimmt keineswegs. Die Zahl der Schriften und Bücher von Schweizer Autoren, die ihre Heimat bemängeln, ist Legion: «Schweizer malaise», «Unbehagen am Kleinstaat», «Unbewältigte Vergangenheit» sind Themen, die in immer neuen Variationen die Klage modisch abhandeln, unser kleines neutrales Land sei, ach, nicht geschichtsträchtig wie andere Länder. In einem jüngst erschienenen Buch, in welchem 35 Schriftsteller aus der Schweiz über ihre Heimat schreiben, erklingen nur abschätzige, ironische Stimmen. Diese Selbstkritik steht zwar in wohlthuendem Gegensatz zur Selbstverherrlichung aus der Zeit der geistigen Landesverteidigung. Aber weil unsere Schriftsteller, wenn sie sich mit der Schweiz beschäftigen, nur noch ihre Schattenseiten sehen und nur diese beschreiben, wirken ihre Ausführungen in ihrer wehleidigen Eintönigkeit ermüdend, nicht recht überzeugend und werden von uns, manchmal zu unserem Schaden, nicht mehr ganz ernst genommen. Dass nicht nur die Literaten selbstkritisch sind, sondern auch das Volk, zeigt der weitherum bekannte Vers: «Es säge alli Lüt, mir syge Chälber; was geit das anderi aa, mer sys ja sälber.» Das heisst, wir sehen unsere Fehler selber ein, wir stellen sie selber fest; wir wollen nur nicht, dass andere, Fremde, sie konstatieren. Dagegen sind wir allerdings sehr empfindlich.

Wir haben versucht, einige *hervorstechende Züge*, die die Schweiz von andern Ländern *unterscheiden*, zu skizzieren. Die Reihe dieser Merkmale liesse sich noch lange fortsetzen. Einige davon unterliegen gegenwärtig dem nie rastenden, unaufhaltbaren Prozess der Abschleifung, der Aushöhlung, der Anpassung und eignen sich kaum mehr dazu, unsere Eigenart zu demonstrieren. Andere Charakteristika aber wurzeln tief im helvetischen Erdreich. Wir halten an ihnen nicht wegen ihrer ehrwürdigen Alterspatina fest, sondern weil wir in ihrer Originalität den Ausdruck schweizerischen Lebens, des vitalen schweizerischen Staatsbewusstseins sehen. Sie haben sich als Kraftquellen des Schweizer Bundes durch die Zeiten hindurch erhalten, sie haben als Konstanten schweizerischer Wesensart den grossen Prüfungen unseres Jahrhunderts widerstanden. Und wir glauben, dass ihnen die unverminderte Fähigkeit innewohnt, staatliche und gesellschaftliche Verkrustungen zu durchbrechen, aus regloser Erstarrung zu lebendiger Bewegung vorzustossen, geahnte Möglichkeiten neuer

Strukturen mit schöpferischer Tatkraft zu verwirklichen. Unlängst hat ein berühmter Schweizer Dramatiker seinen Landsleuten vorgeworfen, sie übten in neutraler Verbissenheit unentwegt den militärischen Ernstfall, ohne sich zu fragen, was sie denn eigentlich verteidigen wollten. Mitnichten; wir wissen, was wir für verteidigungswürdig halten: *den schweizerischen Sonderfall*.



AKAD
Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Jungholzstr. 43, 8050 Zürich
Tel. 302 76 66 (bis 20 Uhr)

**Studienbeginn jederzeit, unabhängig
von Berufsarbeit und Wohnort.**

Maturitätsschule ● Höhere Wirtschaftsfach-
schule ● Handelsschule ● Sprachdiplom-
schule ● Sprachschule ● Bildungs-
seminar für die Frau ●
Weiterbildungskurse

**Verlangen Sie
unverbindlich das ausführliche
Unterrichtsprogramm**